

Römisch-katholische Kirchgemeinde Männedorf-Uetikon a.S. Wahlvorschlag

für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023 - 2027.

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort/-land	Eigenhändige Unterschrift und Annahme der Kandidatur

Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? ja nein

Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer was zu entscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der römisch-katholischen Kirchgemeinde Männedorf - Uetikon am See

	Name, Vorname	Geb.- Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis spätestens Dienstag, 14. Januar 2025 an den Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf